

Mainz, 25.08.2020

Antrag 1351/2020 zur Sitzung Stadtrat am **23.09.2020**

Begrünte Gebäude für Mainz (PIRATEN & VOLT)

Präambel

Laut Umweltbundesamt (November 2019)¹ sind in Deutschland allein in den letzten 26 Jahren Verkehrs- und Siedlungsflächen um rund ein Viertel gewachsen. Dieses Wachstum entspricht mehr als 1 km² verbaute Fläche pro Tag. Schaut man sich gerade in Mainz die versiegelten Siedlungsflächen von oben an, so reiht sich dort oftmals Teerpappe an Teerpappe. Diese trostlosen Flächen schaden der Umwelt und dem Menschen in vielen Aspekten:

1. Sie schaden in besonderem Maße dem Mikroklima der Stadt. Sie heizen die Umgebung auf und trocknen die Umgebungsluft.
2. Sie schaden der bereits stark bedrohten Artenvielfalt, da sie das Gegenteil von einem Lebensraum bieten.
3. Sie schaden dem Wassermanagement. Da keine Versickerung stattfinden kann, sinkt der Grundwasserspiegel. Bei Starkregen sorgen diese Flächen für eine Überforderung des Abwassersystems.
4. Sie schaden der Luftqualität, weil der anfallende Feinstaub in der Stadt nicht durch Pflanzen abgebaut werden kann.
5. Sie schaden dem Menschen in seinem ästhetischen Empfinden. Der Blick auf einen Hinterhof aus Teerpappewüste senkt unser Wohlbefinden.

Eine ambitionierte Begrünung der Häuser hingegen wirkt einer Aufheizung der Stadt entgegen, fördert die Artenvielfalt, entlastet die Abwassersysteme bei Starkregen, bindet Feinstaub und CO₂, verbessert die Lebensqualität, mindert Lärm, dämmt und spart Energie.

Im September 2019 wurde der Klimanotstand in Mainz ausgerufen. Bisher ist leider trotz einiger Vorstöße im Stadtrat (z.B. der Ausbau von autofreien Zonen) noch nicht wirklich viel passiert. Dem Klimanotstand könnte man in ganz besonderem Maße Rechnung tragen, wenn man das Potential der zahlreichen zu begrünenden Dachflächen endlich konsequent nutzen würde.

¹ <https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/flaeche/siedlungs-verkehrsflaeche#anhaltender-flachenverbrauch-fur-siedlungs-und-verkehrszwecke->

Vor allem in Hinblick auf die Notwendigkeit von Klimaanpassungen, siehe Klimprax-Studie, muss hier ambitioniert gehandelt werden.

Zur bisherigen Situation. Mainz hat lediglich in der Alt- und Neustadt seit den 90er Jahren eine Dachbegrünungssatzung. Diese sehr überschaubare Satzung wird dem Klimanotstand nicht annähernd gerecht und bedarf einer ambitionierten Überarbeitung. Beispielsweise wird in der bisherigen Satzung lediglich eine extensive Dachbegrünung eingefordert. Dies bedeutet, dass die Dächer nicht aktiv bewässert werden. Daher überleben auf diesen Dächern nur sehr monokulturelle Sedumbepflanzungen, oftmals nicht heimische Sedumarten (wie das invasive *Phedimus spurius*). Diese sehr resistenten Pflanzen stellen in Trockenphasen die Verdunstung komplett ein. Dennoch ist extensive Begrünung selbstverständlich besser als die Teerpappenwüsten; sie löst die fünf angesprochenen Probleme jedoch nicht annähernd. Aus diesem Grund wird beispielsweise zurzeit an der TH Bingen und unter anderem in Kooperation mit der Stadt Mainz an einem innovativeren und effizienteren Gebäude Grün geforscht². Die dort untersuchte semi-intensive Dachbegrünung ist relativ günstig, ressourcenschonend und löst zu einem wesentlichen Anteil die fünf oben genannten Probleme, indem sie die Artenvielfalt stärkt, ein nachhaltigeres Wassermanagement ermöglicht, Feinstaub senkt, das lokale Mikroklima verbessert und Treibhausgase reduziert.

Innovative Architekt*innen, wie die Berlinerin Almut Grüntuch-Ernst, könnten sich sogar vorstellen, dass durch die umfassende Begrünung von Gebäuden die Flächenversiegelung nicht nur ausgeglichen, sondern sogar ins Positive gewendet werden kann³, indem nicht nur die Dachflächen, sondern auch die gesamten Fassaden begrünt werden. So kann letztendlich mehr begrünte Fläche entstehen als es mit der versiegelten Fläche möglich wäre.

Auch wenn sich die Stadt Mainz seit einigen Monaten mit der Überarbeitung der Dachbegrünungssatzung beschäftigt, würden wir gern auf einige sehr wichtige Aspekte hinweisen, die teilweise deutlich über die bisherige Dachbegrünungssatzung hinausgehen.

Der Stadtrat möge daher folgendes beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob folgende Änderungen der Dachbegrünungssatzung⁴ zu realisieren sind:
 - a) Wenn Dachflächen von öffentlichen Gebäuden renoviert oder öffentliche Gebäude neu gebaut werden, müssen die Dächer in ganz besonderem Maße begrünt werden. Sämtliche öffentliche Gebäude sollten als Vorbilder dienen und somit mindestens semi-intensiv begrünt werden. Zu den Gebäuden mit Vorbildfunktion zählen auch

² <https://www.th-bingen.de/forschung/projekte/forschungsprojekte/projekt/projekt/effizientes-innovatives-gebaeudegruen-effin-gruen/>

³ https://www.faz.net/aktuell/stil/drinnen-draussen/urbane-gaerten-so-werden-unsere-staedte-gruener-16788305.html?fbclid=IwAR2Vd1bIUM-ZuM_MFsPOu8kqqHehdPExnDzIYnQ9b-1rn5e-hXMIEpnKh7s

⁴ https://www.mainz.de/verzeichnisse/ortsrecht/dachbegruenungssatzung-fuer-die-mainzer-altstadt-und-die-mainzer-neustadt.php.media/113571/Text_Dachbegruenung.pdf

sämtliche Immobilien städtischer Unternehmen, von den Bushaltestellen bis zum Hauptsitz der Mainzer Stadtwerke.

- b) Neue Gebäude, die mehr als 200 qm Dachfläche aufweisen, sollten mindestens semi-intensiv begrünt werden.
 - c) Die Dachbegrünungssatzung sollte für das ganze Stadtgebiet gültig sein.
 - d) Nach wie vor sollten Maßnahmen zur Nutzung der Sonnenenergie, sowie Dachfenster und auch Dachterrassen Vorrang vor Dachbegrünung haben. Sie sollten nicht in Konkurrenz zueinander stehen. Sie sollten vielmehr miteinander kombiniert werden.
 - e) Dächer, die mindestens 10qm groß sind, müssen bereits mindestens extensiv begrünt werden. Bisher ist ein Mindestmaß von 20qm gefordert. Wir können uns jedoch aus den oben genannten Gründen keine weiteren leblosen Flächen aus beispielsweise Teerpappe mehr leisten. Idealerweise sollte jede Dachfläche nachhaltig verwendet werden.
2. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auch eine ambitionierte Satzung für die Fassadenbegrünung ausgearbeitet wird bzw. eine solche mit einer neuen Dachbegrünungssatzung kombiniert werden kann.
Hierbei wäre wichtig, dass
- a) diese Satzung für das gesamte Stadtgebiet gilt.
 - b) bereits kleine Fassaden von mindestens 10 qm begrünt werden.
 - c) ausreichend unversiegelter Boden für das Fassadengrün zu Verfügung steht.
- Auch bei der Fassadenbegrünung sollten die städtischen Gebäude verpflichtet werden, eine Vorbildfunktion einzunehmen.
3. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Stadt einige Monate nach der Fertigstellung von Neubauten sämtliche Umweltauflagen - wie beispielsweise die Auflagen der Dachbegrünungssatzung - überprüfen lassen kann. Die Kosten dieser Überprüfung sollten der jeweiligen Bauherrin bzw. dem jeweiligen Bauherren in Rechnung gestellt werden. Diese Überprüfungen sollten auch bei Umbauten/Renovierungen und auch noch nach einigen Jahren nach dem Neubau stichprobenartig durchgeführt werden. Bei diesen Stichproben würde dann die Stadt zumindest für einen gewissen Teil der Überprüfungskosten aufkommen.
4. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob private Haushalte bei der Finanzierung der Gebäudebegrünung gefördert werden können, so wie es in zahlreichen Kommunen in Deutschland bereits der Fall ist.
5. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es möglich wäre, einen jährlich stattfindenden Wettbewerb zur "Nachhaltigsten Gebäudebegrünung" zu organisieren. Primäres Ziel des Wettbewerbs ist es in regelmäßigen Abständen den öffentlichen Fokus auf diese Thematik zu lenken und für die Vorteile einer ambitionierten Gebäudebegrünung zu werben. Dieser Wettbewerb sollte sich im Wesentlichen auf Nachhaltigkeitskriterien fokussieren, beispielsweise auf: (a) Besonderen Artenreichtum in der Flora und Fauna. (b)

Innovative Pflege der Dachbegrünung durch nachhaltige Bewässerungssysteme. Ästhetische Aspekte könnten aber auch ein dann nachrangiges Kriterium sein. Preisgelder könnten beispielsweise über Sponsoren aus der lokalen Wirtschaft eingeworben werden.

6. Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten zu prüfen, ob nachträgliche Begrünung von Gebäuden in städtischer Hand möglich ist.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Scharmann, Tim